

Zu Ihrer Kolumne möchten ich Folgendes anmerken: Pro Single Schweiz gab vor einem halben Jahr ein Gutachten in Auftrag, welches die Verfassungsmässigkeit der Haushaltabgabe untersuchen sollte. Zu klären war, ob es mit dem Verfassungsgrundsatz der Rechtsgleichheit vereinbar sei, die Gebühr nicht pro Person, sondern pro Haushalt zu erheben. Im Hinblick auf die digitalen Expansionsgelüste der SRG ist es überdies fragwürdig, ob eine Haushaltsabgabe überhaupt noch gerechtfertigt ist. Mit den modernen medialen Mitteln ist es allen Mitgliedern eines Haushalts möglich, gleichzeitig, unabhängig voneinander und auch ausser Haus TV- und Radioangebote zu nutzen.

**Sylvia Locher, Zürich**